

Ehrenbürgerbrief Carl van Dawen

vorgelegt von Georg Weng, Text von Franz-Josef Radmacher

Carl van Dawen lebte von 1847 bis 1930. Er war ein angesehener Bürger in Lank, der sich um viele Dinge kümmerte. Deshalb hatte ihn die Gemeinde auch zum Ortsvorsteher und ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt. Ende des 19. Jahrhunderts hatte er sich auf der Hees, genau auf der Grenze zwischen Lank und Latum, ein Haus mit einer Gastwirtschaft und einer Kegelbahn erbaut. Vorher hatte er im Müllerhaus der Teloy-Mühle gewohnt. Diese gehörte seinem Schwager Eduard Teloy, der seine Schwester Caroline van Dawen ziemlich spät geheiratet hatte.

Seine geschäftlichen Aktivitäten waren vielfältig: Gastwirtschaft, Ziegelei, Kohlenhandel, Fahrzeugwaage.

Der Vater Carl van Dawen (1808 – 1862) war mit seinem Bruder Josef Inhaber des Lanker Hofes, damals das führende Etablissement in Lank für die bescheidenen dörflichen Ver-

gnügungen. Der Onkel Josef van Dawen (1816–1883) gründete 1845 die Weinschänke am Markt. Der Großvater Wilhelm van Dawen (1775 – 1847), Wundarzt und aus einer holländischen Kapitänsfamilie stammend, war um etwa 1800 von Düsseldorf nach Lank gezogen und hatte den Lanker Hof gekauft.

Durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.1930 verlieh die Gemeindevertretung die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Lank-Latum an Carl van Dawen. Nur wenige Monate später starb der einzige Ehrenbürger der Gemeinde. Die Stadt Meerbusch benannte auf Vorschlag des Heimatkreises den „van-Dawen-Weg“ nach dem Ehrenbürger und zur Erinnerung an die für Lank so bedeutende Familie van Dawen.

Auf der hinteren Umschlagseite ist die Ehrenbürger-Urkunde abgebildet.



Grabstein der Familie van Dawen auf dem Lanker Friedhof, Foto: Theo Haefs

Die Gemeinde Sank-Satum verleiht ihrem allgemein
geschätzten Mitbürger und langjährigen hochverdienten
Gemeindevorsteher Herrn **Carl van Dauen**
in aufrichtiger Verehrung und dankbarer Anerkennung
der seiner Heimatgemeinde und dem Amte Sank uneigen-
nützig geleisteten langjährigen Dienste durch einstimmi-
gen Gemeinderatsbeschluß vom 11ten April im Jahre
Neunzehnhundertdreißig das **Ehrenbürgerrecht.**

Ausgefertigt auf Grund des § 1 des Ortsstatutes der Gemeinde Sank-Satum vom 23ten Januar 1930
betreffend Ernennung von Ehrenbürgern unter Siegel und Unterschrift. Sank-Satum den 11. April 1930.

Der Bürgermeister:

Mummam

Der Gemeindevorsteher:

Adolf Kohler

Der Gemeinderat:

*Robert van Dauen, Johann Kloster, Johann Meiners,
Andreas Robanus, Franz Schmitz, Friedrich Lehmann, Peter Schüren,
Willy Kötter, Jakob Wömlow, Peter Weiers, Johann Hinke*